

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 27. Dezember 2010  
Rubrik: Fondsveröffentlichungen  
Art der Bekanntmachung: Vertragsbedingungen  
Veröffentlichungspflichtiger: AmpegaGerling Investment GmbH, Köln  
Fondsname: Gerling Reserve Fonds  
ISIN: DE0008481144  
Auftragsnummer: 101212095027  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **AmpegaGerling Investment GmbH**

**Köln**

### **Wichtige Information für die Anteilhaber des Sondervermögens „Gerling Reserve Fonds“**

Die folgenden Änderungen des Sondervermögens Gerling Reserve Fonds (ISIN: DE0008481144) treten mit Wirkung zum **30.06.2011** in Kraft:

1. Hinsichtlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für richtlinienkonforme Sondervermögen unserer Gesellschaft verweisen wir auf die bereits für das Sondervermögen „ACC Alpha select AMI“ im Mai 2008 veröffentlichten AVB.
2. Die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) des Sondervermögens werden hinsichtlich der Möglichkeit, das Sondervermögen mit Kosten im Einzelfall belasten zu können, erweitert. Mit Wirkung zum Datum des In-Kraft-Tretens werden die BVB des Sondervermögens in § 7 Ziffer 2 wie nachfolgend abgedruckt neu gefasst.

Neben den Vergütungen aus den vorstehenden Absätzen können die folgenden Aufwendungen dem Sondervermögen belastet werden:

- a. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten,
- b. bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland,
- c. Kosten für den Druck und Versand der für die Anteilhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte und ggf. des Auflösungsberichtes,
- d. alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile in anderen Ländern anfallenden Kosten,
- e. Kosten, die im Zusammenhang mit der Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung von Börsennotierungen der Anteile anfallen,
- f. Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Thesaurierungen bzw. Ausschüttungen und ggf. des Auflösungsberichtes,
- g. Kosten der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden,
- h. Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen,
- i. Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf das Sondervermögen,
- j. im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern,
- k. Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft,

- l. Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten,
- m. Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens, darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sondervermögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von 10 % der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen,
- n. Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand von Verkaufsprospekten in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden,
- o. Kosten der Auflegung des Sondervermögens bis zu einem Betrag von EUR 20.000,00, die über einen Zeitraum von drei Jahren monatlich in gleichbleibenden Raten belastet und nicht im Sondervermögen aktiviert werden,
- p. Kosten zur Analyse des Anlageerfolgs durch Dritte,
- q. Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Sondervermögens durch national oder international anerkannte Ratingagenturen,
- r. Kosten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement bis zu einem Betrag von EUR 5.000,00 pro Geschäftsjahr,
- s. Kosten im Zusammenhang mit Anlageausschusssitzungen (insbesondere Reisekosten, Unterbringung, Veranstaltungsräume, Sitzungsorganisation),
- t. Kosten für die Umschreibung der Globalurkunden des Sondervermögens nach Anteiltransaktionen,
- u. Kosten für Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen,
- v. im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft, die Depotbank und an die Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen sowie den vorstehend genannten Aufwendungen anfallende Steuern.

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen. Durch die Änderung der Vertragsbedingungen entstehen für die Anteilhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im Dezember 2010

**AmpegaGerling Investment GmbH**

*Die Geschäftsführung*